

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

dem Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 18.März 2019 entnehmen wir, dass der Niehler Damm in Köln-Niehl von einer Kreis- zu einer Gemeindestraße herabgestuft werden soll.

Diese Herabstufung war von der Verwaltung bereits im November 2018 angestrebt worden. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Verkehrsausschuss wurde aber von der Verkehrsdezernentin zurückgezogen, weil einerseits bereits im Vorfeld die Bezirksvertretung Nippes ihre Zustimmung verweigert hatte. Und andererseits zeichnete sich ab, dass im Verkehrsausschuss keine Mehrheit für diesen Beschluss zustande kommen würde.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass nach Beginn von Bauarbeiten neue Fakten geschaffen werden sollten, die die Anlieger kostenpflichtig nach KAG machen würden. Dies´ sei zu diesem Zeitpunkt unbillig, weil die Voraussetzungen für eine Herabstufung des Niehler Damms bereits seit Fertigstellung der Industriestraße vor circa 40 Jahren bestanden.

Nach mehrmonatigen, umfangreichen Bauarbeiten ist der Niehler Damm jetzt fertig gestellt. Nun erfahren die Bürgerinnen und Bürger, dass im Nachhinein diese Herabstufung durch die Bezirksregierung vorgenommen wird.

Bitte informieren Sie uns darüber, ob die Verwaltung der Stadt Köln vor dem Hintergrund dieser Vorgehensweise beabsichtigt, eine Beitragspflicht nach KAG aus der nachträglichen Herabstufung abzuleiten.

Bernd Valjeur
im Namen des Vorstandsteams



Niehler Damm 231

50735 Köln

Fon 0221-7122783

www.niehler-buerger-verein.de